



Offene Ganztagschule  
der Von-Ketteler-Schule  
☎ 02522-72688

## Merkblatt

### Organisation

Die Vormittagsbetreuung und die Spätbetreuung sind schulische Veranstaltungen. Sie werden von der **MÜTTERZENTRUM Soziales Netzwerk gGmbH Beckum in Kooperation mit der Von-Ketteler-Schule** angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einen Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

### Ansprechpartner

- |                               |               |                           |
|-------------------------------|---------------|---------------------------|
| ● <b>Schulleitung</b>         | Frau Vogedes  | Tel.: 02522/ 72681        |
| ● <b>OGS-Leitung</b>          | Frau Niederee | Tel.: 02522/ 72688        |
| ● <b>Mütterzentrum Beckum</b> | Frau Kienzle  |                           |
| ● <b>Mütterzentrum Beckum</b> | Verwaltung    | Tel.: 02521 / 824490- 121 |

### Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 01. April 2025. Bis zu diesem Tag müssen sowohl die Anmeldung selbst als auch alle weiteren Unterlagen bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der OGS und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

### Betreuungszeit

- Frühbetreuung von **07:00 Uhr bis 08:00 Uhr**,
- Mittagbetreuung von **11:35 Uhr bis 13:20 Uhr**
- Spätbetreuung von **16:00 bis 17:00 Uhr**

Von 08:00 Uhr bis 11:35 Uhr nehmen alle SchülerInnen am regulären Unterricht teil (11:35 Uhr bis 11:45 Uhr Pausenaufsicht).

Bei späterem Unterrichtsbeginn, z. B. wegen Vertretungsunterricht durch Ausfall von Lehrkräften, ist es seit Jahren Praxis, dass die Kinder bei Bedarf ab 08:00 Uhr in anderen Klassen beaufsichtigt werden (Rücksprache ist erforderlich). Somit wird eine verlässliche Schulzeit von 07:00 Uhr bis 13:20 Uhr gewährleistet.

### Aufnahmebedingungen

Für die Früh- und Mittagbetreuung können **ALLE** Kinder, die die **Von-Ketteler-Schule** besuchen, angemeldet werden.

Die Spätbetreuung können nur Kinder besuchen, die bereits für die OGS angemeldet sind.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für ein Schuljahr. Eine schriftliche Kündigung ist immer vierteljährlich zum 30.09., 31.12. und 31.03. des Jahres möglich.

Die Früh- und die Spätbetreuung finden in dem jeweiligen Schuljahr nur statt, wenn mindestens fünf verbindliche Anmeldungen für die jeweilige Betreuungsform vorliegen.

### Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag beträgt

**20,00 Euro für die Frühbetreuung**

**50,00 Euro für die Mittagbetreuung**

**20,00 Euro für die Spätbetreuung**

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte

Der Elternbeitrag ist für den Zeitraum 01. 08.2025 bis 31.07.2026 immer bis zum **05. des Monats zu überweisen**. Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen.

Eltern haben die Möglichkeit, den gesamten Elternbeitrag als Jahresbeitrag bis zum 15. August des Schuljahres zu zahlen; dabei wird ein Monatsbeitrag erlassen.

#### **Volksbank Beckum-Lippstadt**

**BIC:** GENODEM1LPS

**IBAN:** DE93 4166 0124 0150 0154 00

**Verwendungszweck:** „Früh-/ Mittag-/ Spätbetreuung/on-Ketteler-Schule “ und „Name des Kindes“

#### **Sparkasse Münsterland Ost**

**BIC:** WELADED1 MST

**IBAN:** DE29 4005 0150 0000 0777 19

**Verwendungszweck:** „Früh-/ Mittag-/ Spätbetreuung/on-Ketteler-Schule “ und „Name des Kindes“

#### Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung in den Herbstferien, Osterferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie an beweglichen Ferientagen ist möglich. Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum ist am 01. Teilnahmetag in bar bei der Teamleitung zu entrichten. Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für Kinder in der 8-1-Betreuung	07:30 bis 13:30 Uhr	4,50 € pro Tag
	07:30 bis 16:00 Uhr	7,50 € pro Tag
Für Kinder, die nicht in der	07:30 bis 13:30 Uhr	9,00 € pro Tag
8-1-Betreuung angemeldet sind:	07:30 bis 16:00 Uhr	12,00 € pro Tag

#### Versicherung und Haftpflicht

Die Vormittags- und Spätbetreuung sind schulische Veranstaltungen. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

#### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verabschieden der Kinder von den Betreuungskräften. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht den Lehrkräften im Rahmen des Regelunterrichts. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

#### Gestaltung

Durch Spielen drinnen und draußen, Basteln, Lesen und Ausruhen wird die Betreuungszeit der Kinder gemeinsam mit allen TeilnehmerInnen sinnvoll gestaltet. Es findet **keine** Hausaufgabenbetreuung statt.

#### Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Hierzu sind auch Elternabende vorgesehen. Für persönliche Gespräche steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.